

**Fallbeispiel – Versicherungsprämien: Unterschiede nach Nationalitäten****Vorfall**

Caetano Da Silva (Name geändert) fährt seit über 30 Jahren unfallfrei Auto. Seine Versicherung, bei der er seit 25 Jahren eine Motorhaftpflichtversicherung hat, teilt ihm in einem Schreiben mit, dass seine Prämie aufgrund neuer Kalkulationen erhöht wird. Gemäss Begründung spielt für die Erhöhung der Prämie neben anderen Kriterien auch seine brasilianische Nationalität eine Rolle. Caetano Da Silva ist entsetzt, er findet dies rassistisch und wendet sich an eine regionale Beratungsstelle.

**Rechtliche Einschätzung****a) Vertragsautonomie**

Auf dem Gebiet der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung galt in der Schweiz bis Ende 1995 ein gesetzlicher Einheitstarif für alle Versicherungsgesellschaften. Auf den 1. Januar 1996 wurde er aufgehoben: Der Gesetzgeber wollte damit dem Wettbewerb zum Durchbruch und den Konsumenten zu risikogerechten Prämien verhelfen. Privaten Versicherungsunternehmen steht es somit grundsätzlich frei, wie sie die vertraglichen Bedingungen für ihre Versicherungsprodukte ausgestalten: In privatrechtlichen Beziehungen gilt der Grundsatz der Privatautonomie und der Vertragsfreiheit. Seit 1996 entwickelten die Versicherungen individuelle Tarifierungsmodelle, bei denen eine Vielzahl von verschiedenen Kriterien zur Anwendung kamen, darunter auch die Nationalität.

**b) Grenzen der Privatautonomie: Schutz vor Verletzung der Persönlichkeit**

Trotz Aufhebung des gesetzlichen Einheitstarifes und dem Grundsatz der Privatautonomie gibt es immer noch gewisse rechtliche Grenzen, die ein Versicherungsunternehmen bei der Ausgestaltung von Versicherungsverträgen beachten muss. So darf ein Vertrag nicht gegen die öffentliche Ordnung, gegen die guten Sitten oder gegen das Recht der Persönlichkeit verstossen. Verträge, die einen widerrechtlichen oder sittenwidrigen Inhalt haben, sind ungültig (Obligationenrecht, Artikel 19 und 20).

Im vorliegenden Fall ist insbesondere zu prüfen, ob es sich beim Vertragsinhalt um eine Diskriminierung wegen der Herkunft handelt, die das Recht auf den

Schutz der Persönlichkeit verletzt (Zivilgesetzbuch, Artikel 27 und 28). Unterschiedliche Prämien je nach Nationalität der Versicherten können einen Eingriff in die Persönlichkeit darstellen, da dieses Kriterium Caetano Da Silva wie auch andere Versicherte aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert.

Ein solcher Eingriff in die Persönlichkeit ist rechtlich nur dann zulässig, wenn er sachlich hinreichend, das heisst durch ein schwerwiegendes Interesse des Versicherungsunternehmens gerechtfertigt werden kann. So kam auch das Bundesamt für Justiz in einem Rechtsgutachten zum Schluss, dass die Verwendung der Nationalität als Kriterium zur Prämien differenzierung nur zulässig und nicht diskriminierend ist, wenn dies hinreichend sachlich begründet werden kann. Ein hinreichender sachlicher Grund ist dann gegeben, wenn die Nationalität eine massgebliche Rolle in der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe spielt.

Das Versicherungsunternehmen ist daher im vorliegenden Fall verpflichtet, die Relevanz mittels versicherungsmathematisch einwandfreien Daten und Statistiken nachzuweisen.

#### c) Schutz durch Finanzmarktaufsicht

Bei Vorliegen einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der Versicherten hat die Finanzmarktaufsicht die Pflicht, das Versicherungsunternehmen unter Androhung entsprechender Sanktionen anzuordnen, die diskriminierende Prämienpraxis zu beseitigen.

### **Rechtsweg**

#### a) Zivilrechtliche Klage wegen Persönlichkeitsverletzung

Caetano Da Silva kann sich mittels einer zivilrechtlichen Klage wegen Persönlichkeitsverletzung an das zuständige Zivilgericht wenden. Mit der Klage kann er verlangen, dass der Vertragsinhalt als ungültig erklärt und die entsprechende Anpassung des Vertragsinhaltes gerichtlich angeordnet wird.

#### b) Aufsichtsbeschwerde

Caetano Da Silva oder auch andere Personen und Organisationen können die Finanzmarktaufsicht auf die diskriminierende Praxis aufmerksam machen. Diese ist verpflichtet, zu prüfen, ob ein Verstoss gegen Normen des Aufsichtsrechts vorliegt.

### **Chancen und Risiken**

Die Chancen, mit rechtlichem Vorgehen die Prämienhöhung abwenden zu können, sind unsicher. Caetano Da Silva trägt zudem das Kostenrisiko: Falls er unterliegt, muss er die gesamten Verfahrenskosten bezahlen, das heisst, auch die Anwaltskosten der Gegenpartei.

Andererseits öffnet ein Rechtsverfahren die Möglichkeit, über den Einzelfall hinaus auch zahlreiche weitere Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen von benachteiligenden Prämien zu befreien. Man nennt diese Art von Klagen „strategische Klagen“.

### **Mögliches Vorgehen**

Caetano Da Silva ist zu empfehlen, sich mit Unterstützung einer Anwältin oder einer Beratungsstelle klar zu werden, was die wirkungsvollste Strategie ist. Es scheint angebracht, das Versicherungsunternehmen schriftlich aufzufordern, die Prämienhöhung detailliert zu begründen und auf das Kriterium der Nationalität bei der Prämienberechnung zu verzichten. Als Argumente können sowohl rechtliche Gründe vorgebracht werden, als auch – und insbesondere – die langjährige Treue von Gaetano Da Silva und die Tatsache, dass er seit 30 Jahren unfallfrei gefahren ist. Bringt das nicht den gewünschten Erfolg, muss Gaetano Da Silva nach genauem Abwägen der Chancen entscheiden, ob er den Rechtsweg beschreiten will.